

Dornbirn, 18. November 2022

Änderung in der Zusammensetzung der Stadtvertretung

Aktenzahl d004.1-1/2022-16-2

Kundmachung

der Gemeindewahlbehörde Dornbirn über die Berufung eines Ersatzmitgliedes auf ein freigewordenes Mandat der Stadtvertretung

Gemäß § 70 Abs. 2 iVm. § 49 Abs. 5 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999 i.d.g.F., wird kundgemacht:

Aufgrund der von Elisabeth Feuerstein (Dornbirner Neos), wh. Dornbirn, Zanzenberg mit Schreiben vom 6. Oktober 2022 an die Bürgermeisterin am 6. Oktober 2022 persönlich übergebene Erklärung über den Verzicht auf die Ausübung ihres Mandates als Mitglied und Ersatzmitglied der Stadtvertretung wird gemäß § 70 des Gemeindewahlgesetzes das an 4. Stelle gereichte Ersatzmitglied der Dornbirner Neos, Dr. Martina Hladik, wh. Dornbirn, Bahnhofstraße, als Stadtvertreterin auf das frei gewordene 3. Mandat der Dornbirner Neos berufen.

Für die Gemeindewahlbehörde
Die Gemeindewahlleiterin

Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann

Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann